

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 6 (1859)

**Heft:** 33

**Artikel:** Ueber weibliche Schulbildung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-286419>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dürfen muß; — dann in der Schule etwa nach dem eigentlichen Unterrichte noch eine halbe Stunde die Vernahme eines geiststarkenden Phantasiespieles: etwa Lösung einiger Rätsel, Charaden &c.

Auf ähnliche Weise dürfte der Lehrer seine Schüler zu erheiternden, unschuldigen und nützlichen Spielen aufmuntern, sie gleichsam belehren und somit zur Veredlung der Sitten der heranwachsenden Jugend auch in dieser Beziehung wesentlich beitragen; nur möge er sich dabei vor Allem hüten, was seinen Charakter schwächen oder seine allgemeine Achtung verlezen könnte; kurz, er darf sich auch im Scherze nie burlesk zeigen, sondern auch hier ein gewisses ernstes Wesen nie ablegen, wenn aus diesem, sowie aus seinem gemeinsamen Wirken Nutzen und Segen hervorsprossen soll.

### Über weibliche Schulbildung.

Auch für die weibliche Erziehung ist harmonische Ausbildung aller Anlagen und Kräfte der höchste Grundsatz.

Auch im Mädchen bei der Erziehung vor Allem der Mensch und erst nach diesem die zukünftige Stellung in der Gesellschaft in's Auge zu fassen. Daraus folgt, daß ich die Emanzipation der Frauen will, aber unter Festhaltung jenes Ausspruches: "Des Mannes Haus ist die Welt und des Weibes Welt ist das Haus." Jene Emanzipation will ich, von welcher der Dichter sagt: "Und herrschet weise im häuslichen Kreise"; nicht aber jene Emanzipation, die den Mann an's Nähkissen setzt und die Frau an die Sense stellt; auch jene nicht, welche die Frau den Cicero übersezet läßt und ihr Lienhard und Gertrud vorenthält, überhaupt jene nicht, welche die Frau nach Hamburg auf die Universität schicken und ungefähr das will, was man die Welt umkehren heißt.

Dass zumal auf den ersten Stufen des Unterrichts eine Trennung der Geschlechter nicht nothwendig gefordert ist. In der Erziehung findet diese ohnehin nicht statt. Wo es aber der Fall ist (in Mädchenpensionen oder in Familien, die nur Mädchen haben), geschieht es ausnahmsweise.

Ein Hauptübel liegt heutzutage darin, daß der Arm des Hauses wohl mitten in die Schulstube, der Arm der Schule aber nur selten in die Wohnstube reicht.

Eine Hauptaufgabe für unsere Bestrebungen sehen wir daher darin, Schule und Haus in möglichst nahe Verbindung zu bringen und Gelegen-

heit zu schaffen, daß beide so oft als möglich in freundlichen Verkehr mit einander treten können.

Ganz besonders dringend ist aber, daß die Frauen und Mütter mehr in das Interesse der öffentlichen und zumal der Mädchenerziehung gezogen werden, als dies bisher geschehen.

Mittel und Maßregeln, welche zu dem aufgestellten Ziele führen können, sind: Geeignete Persönlichkeit des Lehrers, Schulzeugnisse, Schularbeiten, Schulprüfungen, Schulpredigten, Schulfeste, Reorganisation der Arbeitschulen, Frauenvereine zur Förderung dieser Anstalten. (Betreffend die beiden letzten Punkte: siehe "Arbeitsbüchlein". Ein Wegweiser für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Liestal bei Lüdin und Müller 1854.) Gründung einer Zeitschrift, welche das Erziehungswesen in dem Sinne bespricht, daß zunächst das Interesse der Mütter und der Eltern überhaupt dadurch in Anspruch genommen wird. Die Schriften: "Die Erzieherin" von Fräulein Stadlin und s. B. "die Elternzeitung" von Pfarrer Spieß in Sprenglingen, waren Versuche, die einer nachhaltigeren Unterstützung werth gewesen wären. Bildungsanstalten auch für Erzieherinnen und Lehrerinnen.

Trennung der Geschlechter, in den Städten beinahe überall im Wesen stehend, ist zumal in kleineren Gemeinden selbst in jener Periode nicht leicht durchzuführen, wo die Verschiedenheit der Lehrobjekte beider Geschlechter sie wünschenswerth erscheinen lassen.

Weibliche Lehrerinnen für Mädchen auch für den wissenschaftlichen Unterricht sind erst dann eine Gewähr für das Gedeihen der Mädchenschulen, wenn die entsprechenden Anstalten zu ihrer Vorbildung und zwar zu einer beruflichen Vorbildung erhältlich und vorhanden sind.

Soll die Arbeitschule erziehend wirken, so müssen auch ihre Lehrerinnen beruflich, nicht bloß handwerksmäßig vorgebildet sein. Daher sage ich: vor der Hand wenigstens Gelegenheit verschafft zur Bildung von Arbeitslehrerinnen.

Jugendbibliotheken hoch! wenn sie gesunde und kräftige Nahrung zur Belehrung, zur Erbauung und zur Unterhaltung bieten; nieder aber mit ihnen, wenn sie nichts besseres wissen und können, als durch jenen Schwall von Produkten, welche unter dem Aushängeschild "moralische Erzählungen" erscheinen, der Jugend und besonders den Mädchen die Schlingwuth einer gedankenlosen Romanleserei zu infizieren, oder aber den undenklichsten läppischsten gedruckten Unsinn zu verbreiten. Die neue und neueste Literatur hat sich in dieser Hinsicht groß versündigt an der Jugend, und das Ver-

derblichste ist vom deutschen Büchermarkte zu uns herüber gekommen. Wahrlich, wir könnten auch prohibiren, so gut als sie drüber. Es ist hoch an der Zeit, in dieser Hinsicht genaues Aufsehen zu halten. Eine Jugendschriftenbeurtheilungs- und Auffichtskommission aufzustellen wäre nicht das letzte, was die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft im Interesse der Volksbildung thun könnte.

"Den Reichen gebricht es selten an Rath, stehē du den Armen und Verlassenen bei." Dieses Wort des großen Emmanuel Fellenberg möchten wir besonders den Industriellen zuruſen und ihre Blicke damit auf die Anſtalt des Herrn Richter-Linder an der Schorenbrücke bei Basel gerichtet haben.

#### A. Physische Erziehung der Mädchen.

Die physische Erziehung der Mädchen ist dermalen weder vom Hause, noch von der Schule allgemein genug mit der Vorsorge und mit dem Erfolge gepflegt, wie ihre hohe Bedeutung für's Leben es erfordert.

Am rechten Orte gelegene Schulhäuser, mit Spielplatz bei denselben und Brunnen in der Nähe und zweckmäßig eingerichtete, nach allen Dimensionen hin regelrecht geräumige Schulsäle sind in dem Maße Haupt erfordernisse, daß wo diese nicht erfüllt sind, eine Einwirkung der Schule auf die physische Erziehung zur Unmöglichkeit gemacht ist.

Gute Gelegenheit zu kalten Bädern, also mit der nöthigen Rücksicht auf körperliche und sittliche Gefahr ausgemittelte und zu dem Ende eigens eingerichtete Badeplätze sollten wo möglich überall zur Benützung der Mädchen geboten sein; das sog. Freiturnen aber muß wenigstens in den Städten und an solchen Orten für die Mädchen eingeführt werden, wo durch die Art der Beschäftigung das weibliche Geschlecht vorzugsweise zum Stubenleben verurtheilt ist.

Damit aber das letztere ermöglicht wird, muß der Schulamtsbeflissene schon in der Bezirks- oder Sekundarschule, aber unfehlbar auch im Seminar im Freiturnen tüchtig geübt und für den deßfallsigen Unterricht vorbereitet werden.

Strenges Halten in der Schule auf gute Ordnung und durchgehende Reinlichkeit, auf beständiges Zufließen von frischer Lust, auf Eintreten von möglichst öfters Wechsel im Stehen und Sitzen der Schüler und Schülerrinnen — Alles dieses sind nicht etwa gute Regeln für die Schulführer, sondern vielmehr heilige Pflichten, welchen obzuliegen sie Tag in Tag, Jahr aus und ein nie versäumen dürfen.

### B. Sittlich-religiöse Erziehung.

Wie Schule und Haus, so gebricht es auch Kirche und Haus an inniger Verbindung und stets aktiver Wechselwirkung. Der hemmende Arm der Familie ist auch hier länger, als der fördernde Arm der Kirche. Auch jener langt weiter und zumeist hemmend in die Kirche hinein, als dieser fördernd in das Haus und in das Leben hinein zu langen vermag. Die Erziehung im Allgemeinen leidet schwer unter diesen beklagenswerthen Verhältnissen, und wenn es mit den Mädchen in Sachen der sittlich-religiösen Erziehung noch besser steht, als mit den Knaben, so röhrt dies daher, weil die weibliche Welt nicht nur kirchlicher, sondern in der Regel sittlicher und jedenfalls religiöser ist, als die männliche.

Soll aber überhaupt von einem merkbaren Einflusse der Kirche auf die Erziehung die Rede werden, so müssen vor Allem Schule und Kirche in übereinstimmende Verbindung treten und in freundlicher Gemeinsamkeit an ihrem Werke arbeiten. Da darf nicht Frage sein: Wer ist über-, wer untergeordnet? Wer ist befehlende Mutter, wer gehorchende Tochter? Nicht Frage sein: Wer glaubt mehr und denkt weniger? Oder: Wer denkt mehr und glaubt weniger? Da gilt nur in selbstverleugnender Hingebung und Treue zu dienen — zu dienen dem einen und einzigen Geiste der Wahrheit, der Liebe, des Erbarmens. Da gilt's nur als treue Jünger dessen erfunden zu werden, der allein Herr ist und der da selig macht — Christus.

(Schluß folgt.)

---

### Schul-Chronik.

**Bern.** Reglement über die Organisation des Progymnasiums zu Thun. (Schluß.)

§ 36. Das Lehrerkollegium wird zusammenberufen und präsidirt durch den Direktor der Anstalt, der in der Regel aus dem Kreise der Lehrer auf den Vorschlag der Kommission des Progymnasiums durch die Erziehungsdirektion auf die Dauer von 4 Jahren erwählt wird. Dem Direktor liegt überdies die Sorge für den ungestörten Gang des Unterrichts in der ganzen Anstalt, die Aufrechthaltung des guten Vernehmens unter den Lehrern, die Aufsicht über die Handhabung der Disziplin durch die Lehrer und die obere Leitung derselben ab. In letzterer Beziehung ist er verpflichtet, den andern Lehrern kräftig an die Hand zu gehen, von sich aus die in besondern Fällen nöthigen